



# DEUTSCH



## Seilpark-Reglement der Seil- & Adventurepark Zürich – Kloten GmbH

1. Das **Seilpark-Reglement** muss von jedem Besucher vor Beginn des Kletterns durchgelesen und mit der Einschreibung bestätigt werden.
2. Die Benutzung des Seilparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf **eigene Gefahr**.
3. **Versicherung** ist Sache des Kunden.
4. Der Seilpark steht jedem Besucher ab dem 4. Geburtstag offen, sofern dieser unter keiner Krankheit, **psychischen oder physischen Beeinträchtigung** leidet, die beim Begehen des Seilparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen verantwortlich gemacht werden könnte. Personen, die unter Einfluss von **Alkohol, Drogen** oder starken **Medikamenten** stehen und an starken **Schwindelproblemen** leiden, sind im Seilpark **nicht zugelassen**.
5. Die **Aufsicht von Kindern** „vom Boden“, „in Begleitung“ usw. je nach Alter abgestuft, müssen gemäss Vorgaben befolgt werden.
6. **16/17jährige** Jugendliche sind verpflichtet vorgängig einer ihrer Erziehungsberechtigten über den Seilparkbesuch zu orientieren.
7. Auf dem Seilpark dürfen **keine Gegenstände** mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder für Personen am Boden darstellen könnten (Schmuck, Handy, Kameras, usw.). Rauchen Essen und Trinken auf den Parcours ist untersagt.
8. **Lange Haare** müssen zusammen gebunden werden. Röcke und offenes Schuhwerk sind nicht erlaubt. Outdoor-Bekleidung und **gutes Schuhwerk** sind notwendig.
9. Alle Besucher ab dem 6. Lebensjahr (Kids) müssen zuerst an der **theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion** teilnehmen, bevor sie mit einem Parcours des leichtesten Schwierigkeitsgrades seiner Kategorie (Kids: gelb + ab 8jährig: blau) beginnen können. Unklarheiten bei der Instruktion sind durch den Besucher anzusprechen und zu klären.
10. Die Parkbesucher sind verpflichtet sich gegenseitig zu kontrollieren. Pro **Plattform** sind max. **3 Personen** gestattet. Auf einem Spiel max. 1 Person. Auf den Startplattformen sind max. 10 Personen zugelassen.
11. Die ausgeliehene Ausrüstung (Klettergurt, Seilrolle, Handschuhe etc.) muss strikte gemäss Anweisung/Instruktion benutzt werden und ist nach Ablauf der Benutzungszeit unaufgefordert zurückzugeben. Wird die Ausrüstung während der Kletterzeit ausgezogen, muss vor dem erneuten Begehen des Seilparks die angezogene Ausrüstung von einem Seilpark-Instruktor kontrolliert werden. Allfällige **Schäden** an der **Ausrüstung** oder **Stürze** in den Gurt sind bei der **Retourgabe mitzuteilen**. Die Ausrüstung kann nicht direkt einem nächsten Besucher weitergegeben werden. Es darf keine eigene Ausrüstung verwendet werden.
12. Es ist verboten in die **Seilrolle** zu springen. Schaukeln, schwingen und „gumpen“ ist untersagt.
13. Zur **Schonung der Bäume** und deren Wurzelwerk ist jedermann gebeten die offiziellen Waldwege oder die speziell gekennzeichneten „Wegli“ zu nutzen.
14. Alle Weisungen und Entscheide der Seilpark-Instruktoren sind bindend. Bei Zuwiderhandlung oder **Verstoss gegen die Sicherheitsvorschriften**, muss der Besucher seine **Ausrüstung** umgehend und **vorzeitig abgeben**. Eine Teilrückerstattung des Eintrittspreises wird ausgeschlossen.
15. Wird infolge höherer Gewalt z.B. aufziehender Sturm die Schliessung des Parks durch die Seilpark-Instruktoren beschlossen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
16. Gerichtsstand ist Kloten.
17. Im Falle von Missachtung des Seilparkreglements lehnt die Seil- & Adventurepark Zürich – Kloten GmbH jegliche Haftung ab.
18. **Mit der Unterschrift des Einschreibformulars wird die Anerkennung der obenstehenden Benutzungsbedingungen bestätigt.**